Deutscher Bundestag **Drucksache 21/7857**

21. Wahlperiode 07.09.2026

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Misbah Khan, Dr. Janosch Dahmen, Leon Eckert, Dr. Konstantin von Notz, Johannes Wagner, Julia Schneider, Dr. Julia Verlinden, Simone Fischer, Linda Heitmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Ayse Asar, Dr. Andrea Lübcke, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, Marlene Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hitzebedingte Todesfälle und Schutzmaßnahmen im Hitzesommer 2026

Extreme Hitze ist eine konkrete Gefahr für Leib und Leben und führt zu einer erheblichen gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung. Nach aktuellen Schätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sind im Sommer 2026 bis zur Kalenderwoche 32 rund 14 000 Menschen hitzebedingt gestorben. Rund 9 600 dieser Todesfälle entfallen allein auf die besonders heiße Kalenderwoche 26 Ende Juni 2026 (vgl. www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht_Hitzemortalitaet.html). Damit liegt die Zahl bereits in den laufenden Sommermonaten deutlich über den Werten der vergangenen Jahre. Dennoch ist eine der außergewöhnlichen gesundheitlichen Belastung angemessene Reaktion der Bundesregierung bislang nicht erkennbar.

Zusätzlich zu den RKI-Zahlen, die eine erhebliche hitzekorrelierte Übersterblichkeit dokumentieren, kommen weitere schwerwiegende Gesundheitsrisiken. Hitze kann insbesondere bei älteren und vorerkrankten Menschen kardiale, pulmonale, renale und neurologische Erkrankungen verschlechtern und ist mit zusätzlicher Morbidität, Rettungsdiensteinsätzen, Krankenhausaufnahmen und langfristigen Gesundheitsschäden verbunden.

Aktuelle fachwissenschaftliche Publikationen weisen darauf hin, dass Deutschland auf schwere Hitzeerkrankungen bislang nur unzureichend vorbereitet ist (vgl. https://link.springer.com/article/10.1007/s00063-026-01497-4#citeas). So bestehen für die Behandlung des Hitzschlags klare fachliche Anforderungen: Entscheidend ist die unverzügliche aktive Kühlung mit dem Ziel, die Körperkerntemperatur binnen etwa 30 Minuten unter 39 Grad Celsius zu senken, etwa durch Kaltwasserimmersion. Gleichwohl halten nur 4 Prozent der Notaufnahmen eine Möglichkeit zur Ganzkörperimmersion vor (vgl. www.aerzteblatt.de/archiv/hitzewelle-strukturelle-defizite-in-notaufnahmen-und-kliniken-d570931c-3a74-418a-9960-c6e54a9789ac).

Aktuelle bundesweite Erhebungen aus deutschen Notaufnahmen weisen zugleich auf erhebliche strukturelle Defizite bei der Vorbereitung auf extreme Hitze hin. Einer Umfrage unter ärztlichen Leitungen zufolge hatten nur 9 Prozent der Kliniken Hitze im Krankenhausalarm- und Einsatzplan verankert, nur 19 Prozent der Notaufnahmen waren vollständig klimatisiert und nur 12 Prozent verfügten über einen standardisierten Behandlungspfad für schwere hitzebedingte Erkrankungen. Am Hitzewochenende des 27. und 28. Juni 2026 meldeten 78 Prozent ein erhöhtes Patientenaufkommen, 57 Prozent Überlastungssi-

tuationen, 55 Prozent Versorgungsengpässe, 32 Prozent Boarding und 27 Prozent hitzebedingte Personalausfälle (vgl. www.aerzteblatt.de/archiv/hitzewelle-strukturelle-defizite-in-notaufnahmen-und-kliniken-d570931c-3a74-418a-9960-c6e54a9789ac).

Der Bund hat bereits Hitzeschutzpläne und Musterempfehlungen für den Umgang mit extremer Hitze vorgelegt, unter anderem für Krankenhäuser. Die aktuellen Befunde werfen deshalb zum einen die Frage auf, welche Empfehlungen bestehen, sowie auch, ob ihre Umsetzung bekannt ist, ob sie überprüft wird, welche Mindeststandards gelten und wie notwendige Investitions- und Betriebskosten finanziert werden. Gleiches gilt für den Rettungsdienst, die Pflegeeinrichtungen, ambulant versorgte Pflegebedürftige, Kitas, Schulen und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Hitzewellen sind vorhersehbare, wiederkehrende und infolge der Klimakrise zunehmende Extremwetterereignisse. Während bei anderen Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen, etwa bei Hochwasser, etablierte Krisen- und Koordinierungsstrukturen greifen und kurzfristig umfangreiche Hilfs- und Schutzmaßnahmen mobilisiert werden, ist unklar, welche entsprechenden Mechanismen bei extremer Hitze bestehen und wann bzw. ob diese im Sommer 2026 aktiviert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist aufzuklären, wie die Bundesregierung auf die Perioden extremer Hitze im Sommer 2026 reagiert hat, welche konkreten Entscheidungen sie getroffen hat und welche Maßnahmen sie ergriffen oder geprüft hat, um weitere hitzebedingte Todesfälle und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Dabei ist insbesondere zu klären, wie besonders gefährdete Menschen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur geschützt wurden und ob zusätzliche Kühlmöglichkeiten, Schutzangebote sowie eine gezielte Unterstützung von Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kitas und anderen Einrichtungen frühzeitig geprüft und umgesetzt wurden. Ebenso stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Hitzesommer 2026 für die künftige Krisenvorsorge und den Hitzeschutz zieht.

Dabei geht es nicht allein um die Frage, welche Maßnahmen ergriffen wurden, sondern auch darum, ob die bestehenden Strukturen des staatlichen Krisenmanagements für Hitzewellen mit einer vergleichbaren gesundheitlichen Gefährdung ausreichend sind. Wenn für andere Gefahrenlagen klare Zuständigkeiten, Warnketten und Krisenmechanismen bestehen, stellt sich die Frage, warum dies bei einer vorhersehbaren, wiederkehrenden und potenziell zunehmenden Gefahr wie extremer Hitze bislang nicht in vergleichbarer Weise der Fall ist.

Entscheidend ist schließlich, ob die Bundesregierung auf Grundlage der ihr vorliegenden Warnungen und Erkenntnisse rechtzeitig gehandelt hat. Daher ist aufzuklären, welche Warnungen und Erkenntnisse ihr während der Hitzewellen vorlagen, wann das Ausmaß der gesundheitlichen Folgen erkennbar war und ob auf dieser Grundlage ein früheres oder weitergehendes Handeln möglich gewesen wäre. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob durch früheres staatliches Handeln weitere hitzebedingte Todesfälle hätten vermieden werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele hitzebedingte bzw. hitzeassoziierte Krankenhauseinweisungen, Notaufnahmebehandlungen und Rettungsdiensteinsätze sowie hitzebedingte Todesfälle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2026 bislang registriert bzw. geschätzt (bitte jeweils nach Bundesland und Kalenderwoche aufschlüsseln und, soweit möglich, nach Hitzschlag, Hitzeerschöpfung, Dehydratation sowie hitzeassoziierter Dekompensation vorbestehender Erkrankungen differenzieren)?

2. Sofern der Bundesregierung keine aktuellen bundesweiten Daten zu hitzebedingten oder hitzeassoziierten Krankenhauseinweisungen, Notaufnahmebehandlungen und Rettungsdiensteinsätzen vorliegen, werden diese zeitnah erhoben bzw. zusammengeführt, und wenn nein, warum nicht?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die bundesweite zeitnahe Datenlage zu hitzebedingter Morbidität, Notfallversorgung und Mortalität zu verbessern, und bis wann sollen diese umgesetzt sein?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über hitzebedingte Arbeitsunfähigkeit oder Personalausfälle im Gesundheitswesen, in der Pflege und im Rettungsdienst im Sommer 2026 vor (bitte nach Berufsgruppen und, soweit verfügbar, Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Welche relevanten Prognosen, Hitzewarnungen, Lagebilder, Gesundheitsindikatoren und Mortalitätsschätzungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD), des RKI, des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder der anderen Bundesbehörden lagen der Bundesregierung im Jahr 2026 vor, welche Bundesministerien und Bundesbehörden wurden jeweils darüber informiert, wann genau wurden diese informiert, und welche konkreten Maßnahmen wurden anlässlich der jeweiligen Warnungen veranlasst (bitte chronologisch nach Warnung, Zeitpunkt, informierter Stelle und veranlasster Maßnahme aufschlüsseln)?
6. Zu welchem Zeitpunkt wurden welche Informationen zu hitzebedingten Gefahren durch welche Bundesbehörde an welche Landes- und Kommunalbehörden weitergegeben?
7. Welche Schutzmaßnahmen hat die Bundesregierung nach der erstmaligen belastbaren Prognose bzw. Warnung vor der extremen Hitzelage Ende Juni 2026 in eigener Zuständigkeit jeweils innerhalb der ersten 24, 48 und 72 Stunden geprüft, beschlossen oder veranlasst (bitte Maßnahme, Entscheidungszeitpunkt, verantwortliche Stelle und Umsetzungsstatus angeben)?
8. Welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen wurden nach der Hitzewelle Ende Juni 2026 und vor den nachfolgenden Hitzeperioden im Juli und August 2026 ergriffen, um weitere hitzebedingte Gesundheitsrisiken und Todesfälle zu verhindern?
9. Wurde aufgrund der Hitzewellen im Juni, Juli und August 2026 ein ressortübergreifender Krisen- oder Koordinierungsstab auf Bundesebene eingerichtet oder ein bestehender ressortübergreifender Krisen- oder Koordinierungsmechanismus aktiviert?
   a) Wenn ja, wann, und unter Beteiligung welcher Ressorts?
   b) Wenn nein, warum nicht?
10. Hat das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) die Hitzelage als bevölkerungsschutzrelevantes Ereignis eingeordnet und bzw. oder welche Lagebewertungen, Unterrichtungen und Handlungsempfehlungen hat das GMLZ vorgenommen bzw. an die relevanten Akteure weitergegeben (bitte möglichst chronologisch aufschlüsseln)?

11. Besteht auf Bundesebene ein Krisen- oder Koordinierungsmechanismus speziell für extreme Hitze?

    a) Wenn ja, nach welchen Kriterien, Indikatoren oder festgelegten Schwellenwerten wird dieser ausgelöst?

    b) Wenn nein, warum nicht, und plant die Bundesregierung, einen derartigen Mechanismus einzurichten?

12. Ab welchem Zeitpunkt und auf welcher Datengrundlage (z. B. Prognosen des Deutschen Wetterdienstes [DWD], Lageberichte des RKI zur hitzebedingten Mortalität) lagen der Bundesregierung im Jahr 2026 Anhaltspunkte für eine außergewöhnlich hohe hitzebedingte Gesundheitsbelastung vor (bitte mit Angabe des Datums der jeweiligen Meldung bzw. des Berichts auflisten)?

13. Welche konkreten zusätzlichen Schutzmaßnahmen hat die Bundesregierung nach der ersten Hitzewelle Ende Juni 2026 und vor den nachfolgenden Hitzeperioden im Juli und August 2026 ergriffen, um weitere hitzebedingte Gesundheitsrisiken und Todesfälle zu verhindern?

14. Inwieweit war das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Zusammenhang mit den Hitzewellen seit dem 1. Juni 2026 an Lagebildern, Koordinierungs- oder Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der Hitzewellen beteiligt (bitte Organisationseinheiten, Zeitpunkte und Aufgaben angeben)?

15. Wurde nach der ersten Hitzewelle im Juni 2026 geprüft, besonders gefährdete Einrichtungen wie Pflegeheime, Krankenhäuser, Kitas und Schulen kurzfristig bei der Beschaffung und Bereitstellung zusätzlicher Kühlmöglichkeiten, etwa mobiler Kühlgeräte, oder anderer akuter Hitzeschutzmaßnahmen zu unterstützen?

    a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden geprüft, welche davon umgesetzt, und welche nicht umgesetzt?

    b) Wenn nein, warum wurden dementsprechende Maßnahmen nicht geprüft bzw. nicht umgesetzt?

16. Hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden der hohen Zahl hitzebedingter Todesfälle im Sommer 2026 zusätzliche finanzielle Mittel für akute Hitzeschutzmaßnahmen bereitgestellt oder deren Bereitstellung geprüft?

    a) Wenn ja, in welcher Höhe, und für welche Maßnahmen?

    b) Wenn nein, warum nicht?

17. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Pflegeheime, Krankenhäuser, Kitas, Schulen und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur während der Hitzewellen 2026 akuten Bedarf an zusätzlichen Kühlmöglichkeiten oder anderen Hitzeschutzmaßnahmen hatten?

    a) Wenn ja, wie viele Einrichtungen waren betroffen, und welche konkrete Unterstützung wurde ihnen durch Bund, Länder oder Kommunen zur Verfügung gestellt?

    b) Wenn nein, warum liegen der Bundesregierung trotz der außergewöhnlichen gesundheitlichen Belastung keine entsprechenden Erkenntnisse vor?

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele der nach der Notfallstufenregelung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gestuften Krankenhäuser das Szenario extremer Hitze in ihren Krankenhausalarm- und Einsatzplänen verankert haben und über eine vollständige Klimatisierung ihrer Notaufnahme- und Normalstationsbereiche verfügen, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die Anforderungen an Krankenhäuser der verschiedenen Notfallversorgungsstufen sowie die Finanzierung von Notfallversorgung und von Infrastrukturmaßnahmen an Krankenhäusern?

    a) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Abschaffung der Leistungsgruppe Notfallmedizin und die für Krankenhäuser defizitäre Vergütung von Behandlungen in Notaufnahmen mit Blick auf durch eine erwartbar steigende Zahl an Hitzeperioden und Extremwetterereignissen erhöhte Belastung der Notfallversorgung an Krankenhäusern?

    b) Welche Finanzinstrumente (Fördertöpfe etc.) des Bundes und der Länder stehen den Krankenhäusern zur Verfügung, um die Notaufnahmen infrastrukturell und personell besser für eine steigende Zahl von Hitzeperioden und Extremwetterereignissen vorzubereiten?

19. Welche Gespräche, Abstimmungen und Vereinbarungen fanden zwischen Bundesregierung, Ländern und Kommunen zur Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der Hitzewellen 2026 statt (bitte nach Datum, Beteiligten und zentralen Ergebnissen aufschlüsseln)?

20. Hat die Bundesregierung den Ländern und Kommunen während der Hitzeperioden im Sommer 2026 konkrete Handlungsempfehlungen oder finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der akuten gesundheitlichen Gefahren durch extreme Hitze angeboten?

    a) Wenn ja, welche konkreten Handlungsempfehlungen oder finanziellen Unterstützungen?

    b) Wenn nein, warum nicht?

21. Welche konkrete finanzielle, materielle oder organisatorische Unterstützung können Kommunen im Falle einer akuten extremen Hitzewelle kurzfristig vom Bund abrufen?

22. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang Notaufnahmen und Rettungsdienste in den Bundesländern und Kommunen während der Hitzewellen im Sommer 2026 Überlastungssituationen erlebt haben, und welche Maßnahmen wurden von den jeweils zuständigen Länder- und Kommunalbehörden ergriffen, um die präklinische und klinische Notfallversorgung bei erhöhtem hitzebedingtem Einsatz- und Patientenaufkommen sicherzustellen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

23. Welche Verbesserungen mit Blick auf Überlastungssituationen des Rettungsdienstes während der Hitzeperioden erwartet die Bundesregierung durch die geplante Umsetzung der Reform der Notfallversorgung, und wie stellt sie sicher, dass die Rettungsdienste durch die geplanten Änderungen bereits für mögliche Hitzeperioden im kommenden Jahr besser vorbereitet sind?

24. Wann wurde das Bundeskanzleramt erstmals über die außergewöhnlich hohe hitzebedingte Gesundheitsbelastung bzw. Mortalität im Sommer 2026 informiert, durch wen, und in welcher Form?

25. Wurde der Bundeskanzler zwischen dem 29. Juli 2026 und dem 22. August 2026 über die Entwicklung der Hitzelage, die gesundheitlichen Folgen und die Entwicklung der geschätzten Zahl der hitzebedingten Todesfälle informiert, wenn ja, wann, durch wen, und in welcher Form (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

26. Welche Lageberichte oder Unterrichtungen zur Hitzelage und zu ihren gesundheitlichen Folgen erhielt das Bundeskanzleramt zwischen dem 29. Juli 2026 und dem 22. August 2026 (bitte Datum, Absender und wesentlichen Inhalt angeben)?

27. Hat der Bundeskanzler zwischen dem 29. Juli 2026 und dem 22. August 2026 von sich aus Informationen oder Lageberichte zur Hitzelage und zu ihren gesundheitlichen Folgen angefordert oder konkrete Maßnahmen bzw. Prüfaufträge veranlasst (wenn ja, bitte chronologisch aufschlüsseln)?

28. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den im Sommer 2026 ausgelösten Warnungen der Bevölkerung (beispielsweise über die Warn-App NINA oder KatWarn) im Vorfeld von vorhersehbaren extremen Hitzetagen bzw. Hitzeperioden vor, und wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch diese erreicht (bitte die Warnungen über Warn-Apps nach Datum, Inhalt und auslösender Stelle aufschlüsseln)?

29. Welche Defizite sieht die Bundesregierung bei der Warnung der Bevölkerung und besonders gefährdeter Einrichtungen, wie Pflegeheime, Krankenhäuser, Kitas und Schulen, im Vorfeld von vorhersehbaren extremen Hitzetagen bzw. Hitzeperioden, und welche konkreten Änderungen sollen vor dem Sommer 2027 umgesetzt werden?

30. Welche besonderen Maßnahmen zur Aufklärung und zur akuten Warnung von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen unternimmt die Bundesregierung derzeit, und welche weiteren Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

31. Hat die Bundesregierung für den Sommer 2026 eine Abschätzung vorgenommen oder beauftragt, in welchem Umfang Erkrankungen, Krankenhausaufnahmen oder Todesfälle durch frühere oder weitergehende Präventions- und Schutzmaßnahmen hätten vermieden werden können?

    a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

    b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine solche Evaluation vorgesehen?

32. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Vermeidung hitzebedingter Gesundheitsrisiken und Todesfälle standen der Bundesregierung nach der ersten Hitzewelle im Juni 2026 grundsätzlich zur Verfügung?

    a) Welche dieser Maßnahmen wurden geprüft und welche umgesetzt?

    b) Welche geprüften Maßnahmen wurden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ergriffen, und aus welchen Gründen?

    c) Welche dieser Maßnahmen sollen vor dem nächsten Hitzesommer umgesetzt werden?

33. Hat die Bundesregierung angesichts der gesundheitlichen Folgen der Hitzewellen im Sommer 2026 die bestehenden Hitzeschutzmaßnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit und auf mögliche Defizite überprüft oder eine solche Überprüfung veranlasst?

    a) Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis, und welche konkreten Konsequenzen wurden daraus gezogen?

    b) Wenn nein, warum nicht?

34. Hält die Bundesregierung die bestehenden Strukturen des staatlichen Krisenmanagements für ausreichend, um Hitzewellen mit einer gesundheitlichen Belastung wie im Sommer 2026 zu bewältigen, und wenn ja, worauf stützt sie diese Einschätzung angesichts der hohen Zahl hitzebedingter Todesfälle?

35. Welche Verantwortung trägt der Bund nach Auffassung der Bundesregierung dafür, durch geeignete Präventions-, Schutz- und Koordinierungsmaßnahmen vermeidbare hitzebedingte Todesfälle zu verhindern, und sieht die Bundesregierung angesichts der hohen Zahl hitzebedingter Todesfälle im Sommer 2026 Defizite bei der staatlichen Hitzevorsorge?

36. Plant die Bundesregierung, Gelder aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für Investitionen in Hitzeschutzmaßnahmen zu verwenden?

    a) Welche konkreten Programme, Fördertitel und Mittelvolumina über welchen Zeitraum sind hierfür vorgesehen oder geplant (bitte nach Titelgruppe, Titel [inklusive Titelnummer] sowie Betrag [Soll-Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen] aufschlüsseln)?

    b) Welche Mittel sind insbesondere für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas und kommunale soziale Infrastruktur vorgesehen (bitte nach Titelgruppe, Titel [inklusive Titelnummer] sowie Betrag [Soll-Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen] aufschlüsseln)?

    c) Ab welchem Haushaltsjahr sollen die Mittel verfügbar sein?

37. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Hitzewellen hinsichtlich der staatlichen Krisenvorsorge grundsätzlich anders behandelt werden sollten als andere Natur- und Extremwetterereignisse, etwa Hochwasser?

    a) Wenn ja, worin bestehen aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Unterschiede, die eine unterschiedliche staatliche Krisenvorsorge rechtfertigen?

    b) Wenn nein, welche mit anderen Extremwetterereignissen vergleichbaren Strukturen zur akuten Bewältigung extremer Hitzewellen bestehen auf Bundesebene, und warum wurden diese im Sommer 2026 gegebenenfalls nicht aktiviert?

38. Welche Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden beteiligen sich an der länderübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX) 26 zum Szenario „Dürre und Hitzewelle“, und welche konkreten Rollen und Aufgaben übernehmen sie im Rahmen der Übung?

39. Wie werden die im Rahmen der LÜKEX 26 gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet, dokumentiert und in die Weiterentwicklung des ressort- und länderübergreifenden Krisenmanagements sowie der Vorsorge für Dürre- und Hitzelagen überführt?

Berlin, den 3. September 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333